

Hinweise zu Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung des BwSW

Die Beachtung der folgenden Hinweise erleichtert uns die Arbeit und beschleunigt Ihre Anmeldung

Anmeldung

Antrag „Anmeldung für eine Freizeit“ ausfüllen und an durchführende Geschäftsführung richten. Mitglieder haben die Möglichkeit, sich auch für Freizeiten anderer Geschäftsführungen anzumelden.

Bitte übersenden Sie Ihre Anmeldung nur 1x und nicht auf verschiedenen Wegen. Die Zuständigkeit erkennen Sie am Button der Reiseausschreibung.

Anmeldetermine

Die individuellen Anmeldetermine der Freizeiten können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Um soziale Kriterien und ggf. familiäre Verhältnisse bei der Zuweisung der Freizeitplätze berücksichtigen zu können, werden die Anmeldungen bis zum jeweils festgelegten Anmeldetermin gesammelt und anschließend bearbeitet. Anträge, die danach eingehen, werden im Rahmen freier Plätze berücksichtigt.

Für die Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung ist der Anmeldetermin der **15. Januar**.

Die Reiseangebote Kinder- & Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute, Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung des Bundeswehr-Sozialwerks e.V. richten sich an:

a) Kinder- & Jugendfreizeiten

- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern des Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Mitglieder (wenn sie der jeweiligen Altersvorgabe entsprechen)
- Kinder von Nichtmitgliedern (nur im Rahmen freier Kapazitäten)

b) Reisen für Junge Leute

- Mitglieder
- Leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern, solange sie kindergeldberechtigt sind
- mitreisende Ehe- und Lebenspartner der Teilnehmenden

c) Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten

Mitglieder bzw. Ehe- und Lebenspartner von Mitgliedern, die im selben Haushalt leben und deren kindergeldberechtigte leibliche Kinder/Adoptivkinder/Pflegekinder

d) Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen, die

- Mitglieder
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/ Adoptivkinder/Pflegekinder von Mitgliedern
- leibliche, kindergeldberechtigte Kinder/ Adoptivkinder/Pflegekinder von Ehe- und Lebenspartnern eines Mitglieds (ein gemeinsamer, nachweisbarer Lebensmittelpunkt mit dem Mitglied ist Voraussetzung)
- Kinder von Angehörigen der Bundeswehr (Soldaten, Beamte und Arbeitnehmer), die kein Mitglied im BwSW sind.

Reiseanträge von Personen, die nicht unter die o.a. Gruppen fallen, können in der Regel nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung der Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigung

Die Freizeiten finanzieren sich aus Spendenmitteln, Bundeszuschüssen und den Eigenanteilen der Eltern.

Zuschuss für Fahrtkosten bei Kinder- und Jugendfreizeiten, Reisen für Junge Leute und Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen

a) Bei **Kinder- und Jugendfreizeiten sowie Freizeiten für Junge Leute** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.

b) Bei **Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen** kann auf Antrag für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort bzw. zum/vom Ferienort für tatsächlich gefahrene Gesamtkilometer (Hin- und Rückfahrten) ein Zuschuss gezahlt werden.

Für a) und b) richten sich die Zuschüsse nach folgenden Entfernungen:

- | | |
|------------------------|----------|
| • von 400 – 800 km | 60,00 € |
| • von 801 – 1.200 km | 80,00 € |
| • von 1.201 – 1.600 km | 100,00 € |
| • über 1.601 km | 120,00 € |

c) Für die An- und Abreise zum/vom nächstgelegenen Abfahrts-/Zustiegsort bzw. zum/vom Ferienort kann auf Antrag ein Zuschuss für Fahrkarten im ÖPNV gezahlt werden in analoger Höhe zu a). Dem Antrag sind die entsprechenden Fahrscheine beizufügen.

d) Der Antrag ist spätestens 4 Wochen nach Abschluss der Reise formlos, schriftlich bei der durchführenden Geschäftsführung zu stellen.

Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bezuschussung der „**Mutter- oder Vater-Kind-Freizeiten**“ wird hierfür kein Fahrtkostenzuschuss gewährt!

Hinweise

Einige der angebotenen Freizeiten werden im Ausland durchgeführt. In diesen Fällen empfiehlt das BwSW den Abschluss einer Auslandsrankenversicherung. Bitte informieren Sie sich beim Auswärtigen Amt über die jeweils gültigen Einreisebestimmungen. Unter Umständen sind Reisepass oder Personalausweis mitzuführen. Informationen zur Mitgliedschaft im BwSW erteilt der Mitgliederservice gerne.